

Ä1 zu A1: Bestimmungen zur Verabschiedung von Wahlprogrammen

Antragsteller*innen Lars Gindele (KV Potsdam)

Antragstext

Von Zeile 6 bis 8:

§6 (7)

~~Anträge zum Wahlprogramm~~ Wahlprogramme müssen mit einer Frist von 4 Wochen eingebracht werden.

Ä2 zu A2: Bestimmungen zur Verabschiedung des Kommunalwahlprogramms

Antragsteller*innen Katharina Erbedinger (KV Potsdam)

Antragstext

Von Zeile 7 bis 11:

neu §6 (10)

~~Anträge zum Kommunalwahlprogramm müssen mindestens 4 Wochen vor der Beschlussfassung eingebracht werden. Der Kreisvorstand veröffentlicht 4 Wochen vor der Beschlussfassung einen Entwurf des Kommunalwahlprogramms. Der Entwurf des Kommunalwahlprogramms und der Antrag zur Beschlussfassung müssen mindestens 4 Wochen vor der Beschlussfassung eingebracht werden.~~

Änderungsanträge zum Kommunalwahlprogramm müssen mindesten 7 Tage vor der